

über und im Verkehr der Buchhändler untereinander berührt, eine Majorisierung des Verlags durch das Sortiment oder umgekehrt ausgeschlossen ist.

Es wäre dem Vorstand des Börsenvereins freilich lieber gewesen, wenn ihm die Durchführung dieser Maßnahmen durch vorherige Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Verlegerverein erleichtert, und wenn dieser Umbau der Gesamtorganisation des deutschen Buchhandels auf diese Weise vereinfacht worden wäre. Die Annahme des sogenannten »Lassoparagraphen« in den neuen Verlegervereinsstatuten, der den Börsenverein indirekt bindet, bis spätestens Ende 1922 die nötige Satzungsreform durchzuführen, da andernfalls dem Verlegerverein die Freiheit zur völligen Loslösung eingeräumt ist, hat die Lage nicht unbedenklich erschwert. Die künftigen Hauptversammlungen des Börsenvereins werden alles vermeiden müssen, was der Verlag als Schädigung seiner Interessen auslegen könnte, da auch in diesen Fällen jederzeit die Trennung, damit die Gefährdung einer ruhigen Durchführung der Satzungsänderung und die Sprengung der an sich nach allgemeinem Einverständnis unentbehrlichen Gesamtorganisation des Buchhandels droht.

Angeichts dieser Lage ist zu wünschen und zu hoffen, daß für die weitere Entwicklung allerseits ruhigste Überlegung und Recht und Billigkeit über alles setzende Besonnenheit das entscheidende Wort führen. Es ist längst anerkannt, daß die bestehenden Satzungen und Ordnungen, die für mehr als drei Jahrzehnte genügt haben, heute in manchen Punkten durch die völlig veränderten Verhältnisse überholt sind. Allein nicht alle Schwierigkeiten, die namentlich in der letzten Zeit scheinbar unerträglich werden wollten, sind darauf zurückzuführen, daß das alte Vereinsrecht der Gegenwart zum Prokrustesbett zu werden drohte. Die ungeheure wirtschaftliche und politische Krise, die unser ganzes Volk in Fieberschauern schüttelt, läßt auch den Buchhandel nicht unberührt. Das ist der tiefere, aller vereinsmäßigen Behandlung indessen entzogene Grund der gegenwärtigen Nöte. Für sie kann man den Verein nicht verantwortlich machen. Die nachträglich sich erweisende Unzulänglichkeit der zunächst zur Abwehr dieser Gefahren gewählten Mittel, für die übrigens aber auch der Verlegerverein seinen Teil Verantwortung mit tragen muß, daneben Zufälligkeiten und vielleicht sogar nur an sich nebensächliche persönliche Differenzen und Mißverständnisse haben die Lage innerhalb des Vereins verschärft. Man muß sich aber darüber klar sein, daß eine bloße Änderung dieser geschriebenen Verfassung an den Dingen selbst noch gar nichts oder doch nur Außerliches ändert, insbesondere wenn etwa nur Stimmungen und Eindrücke des Augenblicks für die Neuordnung maßgebend werden sollten. Im Staat haben wir erlebt, daß Revolution nichts bessert. Daraus sollten wir auch für unser Vereinsleben lernen. Organische Evolution muß das Leitmotiv bleiben. Der Verlag wird also seine wirtschaftliche Überlegenheit ebensowenig zu einer Vergewaltigungspolitik ausnützen dürfen, wie das Sortiment seine zahlenmäßige Überlegenheit nicht zur Majorisierung des Verlags mißbrauchen darf. Bloße Abstimmungen vermögen ja doch die Realitäten des Lebens niemals zu überwinden oder aus der Welt zu schaffen, und gedeihliche Vereinsarbeit ist nur möglich, wenn sich alle auf einer mittleren Linie finden. Die Not der Gegenwart wird sich hoffentlich bald wieder heben. Dann wird sich um so deutlicher zeigen, daß die Grundgedanken der an die 100 Jahre alten Organisation des deutschen Buchhandels, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als nachahmenswert anerkannt ist, auch heute noch Lebenskraft genug in sich bergen, um selbst in veränderten Zeiten, wenn auch natürlich in neuer Form, das Wohl der Allgemeinheit zu fördern. In diesen schwankenden Zeiten ist auch der Hinweis berechtigt, daß Recht Recht bleiben muß, soll nicht alles in Trümmer gehen. Neuerung um jeden Preis ist keineswegs wahrer Fortschritt. Auch hier gilt vielmehr: der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig. Wenn der Geist, der sich in Weimar so freudig zum Wert und zur Notwendigkeit des Börsenvereins als der Spitzenvertretung und obersten Arbeitsgemeinschaft des gesamten deutschen Buchhandels bekannte,

den neuen Verlegerverein weiter beherrscht und auch bei dem kommenden Neubau des Börsenvereins selbst als Leitstern dient, dann mag das Ergebnis von Weimar dem deutschen Buchhandel zum Segen werden.

Arthur Meiner.

Buchhändlerischer Fachschul-Verein in Bayern E. V., München.

Dem im Sommer 1920 erstatteten Bericht dieses Vereins, der uns erst jetzt zugestellt wurde, entnehmen wir gern nachstehende Mitteilungen, die über den bisherigen Werdegang und die Ziele des Vereins, sowie über die Mittel, mit denen er sie zu erreichen sucht, Aufschluß geben.

Der Buchhändlerische Fachschul-Verein in Bayern, e. V., München, wurde am 13. November 1918 durch je zwei Abgeordnete der bayerischen Buchhändlervereine:

1. Bayerischer Buchhändler-Verein,
2. Kreisverein Bayern des Allg. Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes,
3. Landesvereinigung Bayern des Angestellten-Verbandes für den Buchhandel usw.,
4. Münchener Buchhändler-Verein,
5. »Palm«, Verein jüngerer Buchhändler,
6. Vereinigung Münchener Verleger 1914

auf rein paritätischer Grundlage gegründet und am 4. Dezember 1918 in das Vereinsregister bei dem Amtsgericht München eingetragen.

Durch das große Entgegenkommen der städtischen Schulverwaltung, vertreten durch Herrn Stadtschulrat Oberstudienrat Dr. Kerschsteinner, die dem Verein als Lehrräume die städtische Kaufmannsschule im Rosental 7 und Lehrhonorare zur Verfügung stellte, und ferner durch das eifrige und einsichtsvolle Bemühen des seinerzeitigen Direktors der städtischen Kaufmannsschule und jetzigen Stadtschulrats Herrn Hans Baier wurde es ermöglicht, die Kurse am 3. Januar 1919 beginnen zu lassen, ein näherer Bericht über die Eröffnungsfeier findet sich im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1919, Nr. 12. Über das erste Schuljahr ist ein besonderer Bericht nicht veröffentlicht worden, da die Entwicklung der Verhältnisse erst abgewartet werden sollte. Zu den Kursen hatten sich 120 Teilnehmer angemeldet; die starke Beteiligung machte nach dem Einleitungsvortrag von Herrn E. Reinhardt über die Geschichte des Buchwesens und des Buchhandels eine Einrichtung von Doppelkursen notwendig, in denen in jeweils 10 Abenden das Wichtigste aus dem Betriebe des Sortiments (Herr Frankenberg), des Verlags (Herr Mahr, bzw. Herr Stoll), aus dem Gebiete der Herstellung (Herr Forstner) und der Buchhaltung (Herr Stoll) durchgenommen wurde. Die Durchführung des Lehrplans wurde durch die bekannten Münchener Ereignisse sehr beeinträchtigt, wochenlang mußte der Unterricht aussetzen; um den Lehrplan wenigstens notdürftig durchführen zu können, mußten die Kurse zum Teil demzufolge starke Einschränkungen erfahren. Daß unter diesen Verhältnissen auch der Besuch der Kurse in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist selbstverständlich. Nichtsdestoweniger kann der Verein mit Befriedigung auf das erste Schuljahr zurückblicken, denn trotz der Störungen wurde der Beweis erbracht, daß die Einrichtung der Fachschule den Bedürfnissen entsprach.

Während im ersten Schuljahr eine abgeschlossene Folge von fünf Kursen abgehalten wurde, waren für das zweite Schuljahr eingehende Einzelkurse vorgesehen, jedem Teilnehmer stand die Belegung eines oder mehrerer Kurse frei. Es wurden folgende Kurse abgehalten: Herr Buchhändler A. Birth: Verlagswesen; Herr Bücherprüfer H. Stoll: Buchführung; Herr Direktor N. Forstner: Herstellungswesen; Herr Prokurist F. Frankenberg: Sortimentsbuchhandel.

Auch in diesem zweiten Schuljahre mußte die alte Erfahrung gemacht werden, daß der regelmäßige Besuch den zahlreichen Anmeldungen nicht entsprach. Die Teilnehmerzahl sank teilweise auf ein Drittel der Anmeldezahl. Wer nur zeitweise zu Gast sein will, hat keinen Vorteil vom Unterricht, darüber hinaus schädigt er den Kursus, indem er die Arbeit des Kursleiters erschwert und durch sein Verhalten den übrigen Teilnehmern ein schlechtes Beispiel gibt. Wer nicht den festen Willen besitzt, einen Kursus regelmäßig zu besuchen, bleibe ihm besser von Anfang an fern. In diesem Zusammenhang verdient hervorgehoben zu werden, daß die Damen in dieser Beziehung ein Lob vor den Herren verdienen und sich im allgemeinen vor ihnen durch Interesse und Aufmerksamkeit auszeichneten. Der Unterricht begann am 6. Oktober; im Dezember bis Mitte Januar fiel der Unterricht aus, am 6. Mai wurde der Unterricht beendet.

Für das zweite Schuljahr waren verschiedene besondere Veranstaltungen in Aussicht genommen, die Ungunst der Verhältnisse erlaubte jedoch nur eine Besichtigung der Bayerischen Staatsbibliothek am 16. Mai 1920.